

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden. 1857-1933 1885

18 (30.9.1885)

Ärztliche Mittheilungen aus Baden.

Gegründet von Dr. Robert Volz.

Karlsruhe.

Nr. 18.

30. September.

Der XIII. deutsche Arztettag.

In der dritten Septemberwoche tagten in der südwestlichen Ecke Deutschlands drei Versammlungen, die von jeher auf die ärztlichen Kreise bedeutende Anziehung äußerten und welche vorzugsweise mit Rücksicht auf die südwestdeutschen Collegen dieses Jahr ihre etwas excentrischen Versammlungsorte gewählt hatten. Am 14. September trat in Stuttgart der deutsche Arztettag zusammen, vom 15. bis 17. desselben Monats in Freiburg die 14. Versammlung des deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege und am 18. September begannen in Straßburg die Verhandlungen der deutschen Naturforscher- und Arzterversammlung. Jeder dieser drei Congresse bot Beachtenswerthes und Interessantes für weitere ärztliche Kreise und sollen die Resultate der Verhandlungen und der Verlauf derselben den Lesern kurz vorgeführt werden. Beginnen wir in obiger Reihenfolge mit dem Arztettag.

Mit wunderbar klarem Himmel, in frischem grünen Schmuck der Berge und Thäler empfing die schwäbische Hauptstadt bereits am 13. die von allen Seiten herbeiziehenden deutschen Ärzte. Bei der geselligen Vereinigung derselben auf der Silberburg begrüßte Director Dr. Fehling die Gäste mit warmen Worten und Graf erwiderte ihm mit herzlichem Dank für die Aufnahme. Es waren 90 Delegirte anwesend, welche zusammen 7500 Stimmen vertraten. Die geschäftlichen Verhandlungen begannen Montag früh 9 Uhr und dauerten mit einer kaum halbstündigen Unterbrechung bis Nachmittags 4 Uhr und fanden im kleinen Saale der Museums-gesellschaft statt. Eröffnet wurde der Arztettag durch eine längere Ansprache des Vorsitzenden, Dr. Graf-Elberfeld, welcher darin einen Rückblick warf auf die bisherige Thätigkeit des deutschen Arztervereinsbundes und die brennenden Standesfragen berührte, die eben jetzt die ärztlichen Kreise bewegen, so zunächst die Stel-

lung der Aerzte zu dem neuen Krankencassen- und Unfallversicherungs-gesetz, durch das der ärztliche Stand in besonderer Weise in Mitleidenchaft gezogen wird, indem der Arzt mehr und mehr in ein kontraktliches Verhältniß zu ganzen Gruppen seiner Klientel tritt. Die Eröffnungsrede gedenkt sodann der Reformvorschläge, welche der Geschäftsausschuß selbst über seine Zusammensetzung, seine Wahl und sein Cooptationsrecht der Versammlung zur Besprechung unterbreitete und zieht die gesammten bisherigen Bestrebungen des Arztesbundes in der Richtung einer Standesorganisation und einer Arztesordnung in geschichtlich-kritischer Weise in den Bereich ihrer Betrachtung, indem sie die von den früheren Arztesversammlungen gefaßten Beschlüsse über Organisation ärztlicher Standesvertretungen in den deutschen Einzelstaaten, Erlaß einer Arztesordnung und Einsetzung von Ehrenräthen zc. aufzählt. Es erhob sich gegen diese Bestrebung in den politischen wie in ärztlichen Körperschaften Opposition, in Folge deren der vorjährige Arztesversammlungs-tage in Eisenach nochmals mit der Materie befaßt wurde. Die überwiegende Majorität desselben hielt aber auch in Eisenach an den 1882 in Nürnberg aufgestellten Grundsätzen fest. Die Gesetzgebung ist nach dieser Richtung allerdings noch nicht weit vorwärts gekommen, der Bericht erachtet es aber für notwendig, daß voreist als Grundbedingung für gesetzgeberische Acte die Einrichtung ärztlicher Standesvertretungen in ganz Deutschland anzustreben sei, und das Weitere im Einvernehmen mit diesen sich dann finden werde. „Ob“, heißt es in dem Bericht, „die Realisierung der von Ihnen wiederholt gefaßten Beschlüsse zum Heile des ärztlichen Standes gereichen oder ob sie, wie die Gegner meinen, den Niedergang seiner Freiheit bedeuten werde, darüber wird vielleicht einmal die Nachwelt richten...“ Und dann schließt die Rede: „Wenn Sie nun aber fragen wollten, was denn eigentlich durch soviel Kampf, Zeit und Mühe erreicht sei, ob das angewendete Maß von geistiger Arbeit und materiellen Opfern einigermaßen im Verhältniß dazu stehe, daß äußere Erfolge unserer Thätigkeit kaum aufzuweisen sind, so wollen wir gern gestehen, daß in dem vorliegenden Falle uns die Arbeit selbst noch wichtiger erscheint, als ihr sichtbares Resultat. Schaffen Sie die vollkommensten Institutionen: sie werden unnütz und machtlos bleiben, wenn wir es nicht verstehen, ihnen den Geist einzuhauhen, der allein lebendig macht. Eine Arztesordnung, welche ihre Fundamente nicht in einem ausgebildeten Vereinswesen, in einem lebhaften Standesbewußtsein und in einem opferfreundigen Pflichtgefühl der Aerzte findet, bleibt ein todter Buchstabe, und auch ohne staatliche Anerkennung, ohne Hilfe von außen sind wir nach wie vor verpflichtet, für die Hebung des Standes nach Kräften einzutreten. Immer bleibt den Vereinen die Aufgabe vorbehalten, auf ihre einzelnen Mitglieder einzuwirken und sie zur Arbeit für allgemeine Zwecke zu begeistern. Daß wir

heute in dem deutschen Ärztevereinsbunde ein Organ besitzen, welches die Gesamtheit der deutschen Ärzte zu gemeinsamer Thätigkeit ruft und ihnen trotz allen Zwiespalts in Einzelfragen immer wieder ihre nationale und berufliche Zusammengehörigkeit ins Gedächtniß bringt, daß heute nicht mehr irgend eine noch so hervorragende Persönlichkeit oder ein einzelner Verein als berechtigter Dolmetscher des Standes sprechen darf, wenn er nicht die Stimme der geeinten Vertretung desselben hinter sich hat, das wollen wir nicht vergessen und als eine hohe Ergrundschaft in Ehren halten. So wenig es unserem großen deutschen Vaterlande erspart bleibt, in seinem Ringen nach Einheit durch viele und schwere Hindernisse gehemmt zu werden, so wenig können auch wir, dieser kleine Bruchtheil der Nation, Irrthümer und Umwege gänzlich vermeiden. Wir werden uns aber hindurch arbeiten, wenn unser Blick fest auf das Ziel gerichtet bleibt und wenn wir jener Kampfweise keinen Raum unter uns gönnen, die nicht der Sache, sondern der Person des Gegners gilt.“ — Dr. Graf übertrug hierauf den Vorsitz dem Dr. Wallisch-Altona und nahm vor Eintritt in die Tagesordnung das Wort in eigener Sache. Die Angelegenheit gehöre zwar nicht hierher, er sei aber durch das Vorgehen der Berliner Vereine dazu gezwungen, und deshalb sei Abwehr nöthig. Er schildert, wie der Umstand, daß er im preussischen Abgeordnetenhaus bei der Debatte am 26. Februar über eine Professur für Dermatologie im Namen und Austrag seiner Fraction gesprochen, in der politischen Presse tendenziös gegen ihn ausgebeutet worden sei. Man habe fälschlich behauptet, er sei für Schwenninger, für die Besetzung der Stelle durch ihn, eingetreten. Dießem Vorgehen haben sich einzelne Berliner ärztliche Vereine angeschlossen und unwahre und beleidigende Publicationen veranlaßt, welche wörtlich mitgetheilt werden. An der Hand der stenographischen Berichte weist er nach, daß er und seine Fraction sich streng an die budgetmäßige Auffassung gehalten, aber jedes Urtheil über Person und Qualification des betreffenden Herrn von sich abgelehnt haben. Als Beispiel, wie man gegen ihn verfahren, führt er an, daß in zwei Berliner Vereinen auch sein Schweigen in der Divisionsdebatte des preussischen Abgeordnetenhauses als Grund eines Mißtrauensvotums benützt sei, während er doch zum Worte lediglich durch den Schluß der Debatte am Sprechen verhindert wurde. Angesichts dieser Agitation habe er sein Mandat als Vorsitzender in die Hände des Ausschusses zurückgegeben. Dieser nahm die Niederlegung nicht an, wies in öffentlicher Erklärung die Angriffe zurück und erklärte sich mit seinem Vorsitzenden solidarisch. In Folge dessen stehe er hier und erhebe Klage gegen jenes Vorgehen. Er schloß mit folgenden Worten: „Sie haben eine politische Angelegenheit in gehässiger Weise zu persönlichen

Angriffen benützt. Sie haben kein Recht, mir politische Directiven zu geben. Sie haben das Recht, mir ein Mißtrauensvotum zu geben, wenn ich Ihre Sache schlecht führe, haben das Recht und die Pflicht, gegen mich zu stimmen und selbst auch zu agitiren, wenn Sie mein Verbleiben an der Spitze des Arztesbundes für unheilvoll halten, aber Sie haben nicht das Recht, unwahre Behauptungen zu colportiren, Thatsachen zu entstellen und meinen guten Namen zu verunglimpfen. (Unhaltender Beifall. Händeklatschen.) — In der lebhaften Debatte, die sich hienach entspann, hielten die Berliner Vertreter Küster, Markuse und Jarislowsky, Hadlich-Pankow, Cnyrim-Frankfurt ihren oppositionellen Standpunkt entschieden fest, während Dörfler-Weißenburg a. Sand, Aub-Feuchtwangen, Hoffmann-Karlsruhe, Dreßler-Karlsruhe u. a. entschieden für Dr. Graf eintraten, dessen ganze Vergangenheit und Persönlichkeit es unmöglich erscheinen lassen, daß er ärztliche Standesinteressen selbst in einer politischen Corporation schädige. — Die Debatte fand damit den Abschluß, daß in namentlicher Abstimmung mit 6633 gegen 817 Stimmen, abgegeben von 74 gegen 14 Delegirte, folgender von Dr. Aub und Genossen (den sämtlichen Mitgliedern des bisherigen Geschäftsausschusses) gestellte Antrag Annahme fand: „Der 13. deutsche Arztetag erklärt, daß die Frage des Gehaltes eines Professors der Dermatologie in Berlin und die hierüber stattgehabten Verhandlungen im preussischen Abgeordnetenhanse keine Angelegenheit des deutschen Ärztevereinsbundes bilden und spricht seinem langjährigen Vorsitzenden Dr. Graf gegenüber den erfolgten Angriffen aufs Neue sein volles Vertrauen aus.“ — Diese Anschauung der Versammlung fand ihre dem Stimmenverhältniß nach adäquaten Ausdruck auch in der Wahl des neuen Geschäftsausschusses, indem zu Mitgliedern desselben gewählt, resp. wiedergewählt wurden die Herren: Graf-Elsfeld, Pfeifer-Weimar, Aub-Feuchtwangen, Brauser-Regensburg, Heinze-Leipzig, Wallichs-Altona, Sigel-Stuttgart. Die sämtlichen Herren erklärten sich zur Annahme der Wahl bereit. — Eine längere Debatte veranlaßte die vom Ausschuß selbst aufgeworfene Wahlreformfrage, indem der Ausschuß die Meinung der Versammlung darüber erholten wollte, ob nicht in Zukunft die Ausschußmitglieder nach bestimmten geographisch-politischen Bezirken und zwar durch die Delegirten eben dieser Bezirke, nicht durch das Arztestagsplenium, gewählt werden sollen, ob der Ausschuß auch ferner Cooptionsrecht haben soll ic. Im Sinne einer Reform beteiligten sich an den Debatten namentlich Grandhomme-Hofheim, Cnyrim, Hüllmann-Halle, Pfeifer-Weimar, während die süddeutschen Vertreter, insbesondere Dreßler-Karlsruhe und Adae-Eßlingen, einer Aenderung des Wahlmodus wenig

Bedeutung zuerkennen konnten, für Belassung beim Alten plaidirten. Auf Antrag Dr. Kub wurde schließlich, da in den Specialfragen die Meinungen ziemlich divergirten, das ganze Material einer vom Ausschuß zu berufenden Commission überwiejen, welche dem nächsten Arztetag eventuell detaillirte Vorschläge zu machen haben wird. Dr. Eichbacher-Freiburg erstattete sodann Bericht über den Erfolg und die Wirkungen der gegenüber den Krankencassen von den Vereinen gefaßten Beschlüsse über die Regelung des Krankencassenwesens und die Stellung der Aerzte im Allgemeinen. Zur Zeit liegt allerdings erst ein noch sehr lückenhaftes Material vor, das noch keine Entscheidung gestattet und statistisch noch nicht verwerthbar ist. Auch gegen die bei den freien Hilfscassen bestehenden Zustände läßt sich zur Zeit ein wirksamer Vorschlag zur Abwehr nicht machen. Correferent Brähler berichtete über die ganz eigenartig und anders gelagerten Verhältnisse in Berlin. An der Debatte theilhaftigten sich Grandhomme, Pfeifer, Stumpf-München, Busch-Crefeld, Wallichs, Eichbacher. Das Ergebnis der Berathungen war auch hier die Niedersetzung einer Commission, welche mittelst Fragebögen und unter Zuziehung eines Statistikers das Material genau zusammentragen, sichten und dann ihren Bericht erstatten soll. — Busch-Crefeld referirte über die Stellung der Aerzte zu den Unfallversicherungsgesellschaften und speziell den künftigen Berufsgenossenschaften. Bezüglich der letzteren wurde nach seinem Antrag beschloffen: „Die Bezahlung der Einzelleistung nach der ortsüblichen Minimalsätze ist bei der Behandlung für Rechnung der Berufsgenossenschaft überall festzuhalten.“ Bezüglich der Honorirung der sogenannten Vertrauensärzte, Atteste für die Versicherungsgesellschaften wurde der Antrag des Referenten Busch, auszusprechen: „daß diese Honorirung derjenige zu leisten habe, welcher das Attest verlangt“ abgelehnt und der Antrag des Bamberger Vereins: „an die Unfallversicherungsgesellschaften die Forderung zu stellen, daß sie sich verbindlich machen, die Atteste nach einer zwischen ihnen und dem Arztetbund zu vereinbarenden Norm zu honoriren“ angenommen. Ferner wurde beschloffen, die Gutachten der Vertrauensärzte bei Unfallversicherung seien nur nach vorheriger rechtzeitiger Benachrichtigung, welche eine Consultation mit dem behandelnden Arzt ermöglicht, zu erstatten und eine Aenderung resp. ein Eingreifen des Vertrauensarztes in die Behandlung sei nur im Einvernehmen mit dem behandelnden Arzt gestattet. Im Uebrigen wird auch für die Stellung zu den Berufsgenossenschaften die Bildung einer Commission beschloffen, welche direct mit dem Reichsversicherungsamt ins Benehmen treten soll. — Ein Antrag Martuse-Berlin, für hausärztliche Atteste bei Lebensversicherungsgesellschaften statt den jetzt üblichen 5 Mark 10 Mark zu verlangen, fand keinen Anklang, gab aber Anlaß zu einer Debatte über vorgekommene

Indiscretionen einzelner Gesellschaften beziehungsweise ihrer Organe, sowie der allmählich wieder einreisenden Ueberzahl von Fragen. Die Discussion hierüber führten Hüllmann, Wiesner-Frankfurt, Wallichs, Hoffmann, Merkel-Nürnberg, Höller-Münster, Gernandt-Mannheim, Aub, Meyhöfer-Görlitz, hiermit waren die Berathungen zu Ende. Vorsitzender Dr. Graf dankte Namens des Arztetages der Stadt Stuttgart und dem Localcomité für die freundliche Aufnahme. Sodann dankte Dr. Graf für das ihm ertheilte Vertrauensvotum, insbesondere auch denjenigen, welche, trotzdem sie seine politische Stellung nicht theilen, ihm dennoch ihr Vertrauen aussprachen. Die Minorität bitte er, ihren Mißerfolg nicht der Sache anrechnen zu wollen, sondern nach wie vor rüstig und treu mitzuarbeiten für das Wohl des Ganzen. Mit einem dreifachen Hoch auf Dr. Graf (ausgebracht von Dr. Abae) schloß der Arztetag. Abends fand im kleinen Museumsaal Festbankett statt, auf dem sich ein sehr harmonisches und munteres Treiben entwickelte.

Ueber Cholera-Bacillen.

Die Herren Finkler und Prior haben soeben im Ergänzungsheft zum „Centralblatt für allgemeine Gesundheitspflege“ I. Heft 5 und 6 ihre Untersuchungen über die Kommabacillen bei der asiatischen Cholera und der Cholera nostras veröffentlicht. Aus dem Resumé der umfassenden Arbeit heben wir folgende Sätze hervor: 1. Wir bestätigen das Vorkommen der Koch'schen Kommabacillen in dem Darminhalt und den Dejectionen bei Cholera asiatica während der Epidemie zu Thema 1884. 2. Wir haben in den Dejectionen von Cholera nostras-Kranken Kommabacillen entdeckt; wir haben dieselben sowohl direct bei der mikroskopischen Untersuchung der Darmentleerungen gefunden, als auch zuerst dieselben rein gezüchtet und deren Eigenschaften beschrieben. 3. Diese beiderlei Kommabacillen sind Vibrionen, welche ächte Spirillen bilden; sowohl in Bezug auf diese Stellung in der Morphologie überhaupt als in Bezug auf die Veränderungen, welche die Form erfahren kann, stimmen die beiden Vibrionen überein. (? Redaction.) 4. Das Verhalten der Culturen stimmt für die meisten Arten des Culturverfahrens bei beiden Vibrionen überein. Unterschiede äußern sich nur unter sehr enge begrenzten Bedingungen des Nährbodens wie der Temperatur und erklären sich nicht sowohl aus absoluten als vielmehr relativen Eigenthümlichkeiten, nämlich größerer Energie des Wachstums und der Vitalität des Vibrio der Cholera nostras. (? Redaction.) 8. Die Pathogenität des Vibrio Koch's ist größer als diejenige des Vibrio Finkler-Prior; es handelt sich auch hier nur um relative Unterschiede. 9. Die Krankheitserscheinungen, welche die Vibrionen im Thierkörper hervorrufen, haben gewisse Ähnlichkeit

mit denen der Cholera der Menschen; sie sind indessen nicht spezifisch, sondern können bei Meerischweinchcn auch durch andere Infectionen und chemische Schädlichkeiten nachgeahmt werden. 10. Der ursächliche Zusammenhang zwischen Kommabacillus und Cholera asiatica ist am wahrscheinlichsten gemacht durch den constanten Befund, ist aber durch das Thierexperiment nicht als sicher erwiesen zu betrachten. Der ursächliche Zusammenhang zwischen dem von uns entdeckten Kommabacillus und der Cholera nostras wird wahrscheinlich gemacht einestheils durch den Befund des Mikroorganismus, anderseits durch weitgehende Uebereinstimmung sowohl in den Erscheinungen der Cholera nostras als auch in den biologischen und pathologischen Eigenschaften der beiden Kommabacillen." Diese Sätze werden nicht verfehlen, Entgegnungen von Koch und seinen Schülern hervorzurufen.

Fahrlässige Tödtung.

Unter dem Einfluß der auf dem Gebiete ärztlicher Thätigkeit herrschenden allgemeinen Freiheit mehren sich die Fälle, in denen durch verkehrte oder nicht sachgemäße Behandlung Kranke oder Verletzte ihren Tod finden. Leider gelingt es nicht immer, die betreffenden Pfluscher zu der verdienten Strafe zu ziehen, weil in manchen Fällen der directe Causalnexuz, obschon unzweifelhaft, doch schwer zu beweisen ist. Behufs Erörterung dieser Frage bringen wir zunächst einen Erlaß Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 9. Oktober 1883 an die Großherzoglichen Bezirksärzte nachträglich zum Abdruck:

„Gegenüber mehrfachen Wahrnehmungen, daß Anklagen wegen fahrlässiger Tödtung gegen Personen, die ohne wissenschaftliche Bildung die Behandlung Verletzter übernahmen und durch verfehlte Maßregeln zu dem tödtlichen Ausgange beitrugen, dadurch ohne Erfolg blieben, daß die Gerichtsärzte Bedenken trugen, die fehlerhafte Behandlung als Ursache des Todes zu bezeichnen, „weil ähnliche Verletzungen auch bei sorgfältigstem Heilverfahren den Tod zu Folge haben können,“ legen wir, nach Benehmen mit Großherzoglichem Justizministerium, Werth darauf, bezüglich der Frage, inwiefern in solchen Fällen der ungünstige Erfolg dem behandelnden Nicht-Arzte zur Schuld anzurechnen sei, Nachstehendes den Großherzoglichen Bezirksärzten zur Erwägung zu geben:

Die bloße Möglichkeit eines tödtlichen Ausganges auch bei kunstgerechter ärztlicher Behandlung kann für die Frage nicht ausschlaggebend sein, ob der Angeklagte den eingetretenen Tod des Verletzten strafrechtlich zu verantworten habe. Vielmehr wird im einzelnen Falle unter eingehender Würdigung aller thatsächlicher Momente zu prüfen sein, welchen Einfluß die Behandlung auf den Verlauf der Krankheit gehabt und ob sie, wenn

auch unter Mitwirkung anderer Ursachen, zu dem Tod wesentlich beigetragen habe. Selbst wenn die Verletzung in der Regel als tödtlich zu erachten wäre, kann eine strafbare Verschuldung vorliegen, wenn durch die Behandlung der Tod beschleunigt oder die Möglichkeit der Heilung ausgeschlossen wird. Kann der Gerichtsarzt — wie nicht selten geschieht — feststellen, daß durch die Behandlung eine gefährliche Verschlimmerung in dem Zustande des Verletzten veranlaßt wurde, sei es daß schädliche Eingriffe in den Verlauf des Leidens stattfanden, oder daß Heilmittel, die nach allgemeiner Erfahrung nach Lage des Falles auf die Heilung von günstigem Erfolg gewesen wären, außer Anwendung blieben, so kann nicht schon mit der Behauptung, der Tod habe auch unabhängig von diesem Versehen eintreten können, der ursächliche Zusammenhang des Todes mit der verfehlten Behandlung als unerweislich erklärt werden, vielmehr müssen gegenüber jener Feststellung besondere Momente dafür beigebracht werden, daß das die Verschlimmerung des Zustandes bedingende Versehen gleichwohl auf den Tod ohne Einfluß geblieben und dieser auf andere von der Behandlung unabhängige Ursachen zurückzuführen sei.“

Zeitung.

Auszeichnungen. Zu Geheimen Hofräthen wurden ernannt: Hofrath Dr. Adolf Volz in Karlsruhe, die Medizinalräthe Friedrich Feyerlin in Rippoldsau und Math. Haik in Meersburg. Zu Medizinalräthen: die Bezirksärzte Albert Bürkle in Neustadt, Hubert Federle in Müllheim, Theodor von Langsdorff in Emmendingen und Dr. Rudolf Wäth in Tauberbischofsheim, sowie die Spitalärzte Dr. Bernhard Gißler in Pforzheim und Dr. Julius Baumgärtner in Baden. Zum Medicinalassessor: der technische Referent für pharmazeutische Angelegenheiten bei dem Ministerium des Innern, Stabsapotheker a. D. Albert Ziegler.

Hofrath Professor Dr. Wilhelm Manz erhält das Ritterkreuz I. Classe des Sächsischen Löwenordens.

Ernennung. Die Bezirksarztstelle zu Breisach wurde dem pract. Arzt Fr. Herrmann in Zell i. B. übertragen.

Niederlassungen. Dr. Ernst von Düring, approb. 1883, hat sich in Konstanz, Dr. Berthold Frei, approb. 1884, in Bوندorf niedergelassen, Arzt Duetsch hat die Stelle als Assistenzarzt im Krankenhaus zu Konstanz niedergelegt und ist Dr. Aueshänsel, approb. 1885, an seine Stelle getreten.

Karlsruhe. Unter Redaction von Dr. Arnsperger. — Druck und Verlag von Malsch & Vogel.